Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 15
Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau Unterhalt Süd - Bezirk Ost
Bau-G32

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Dienstgebäude:
Lincolnstraße 71
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			09.03.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Instandsetzung Fußgängerweg zwischen Karpfenstraße und Friesenstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08491 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 11.12.2025

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.12.2025 den Antrag beschlossen, den Fußweg zwischen der Karpfenstraße und der Friesenstraße instand zu setzen und dauerhaft zu unterhalten. Zudem wünscht der BA die Durchführung des Winterdienstes oder – falls dies nicht möglich ist – eine entsprechende Beschilderung, dass auf dem Weg nicht geräumt und gestreut wird.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Der genannte Weg ist ein Grünanlagenweg, der nicht nach Bayerischem Straßen- und Wegegesetz gewidmet ist.

Für solche Grünanlagenwege besteht keine grundsätzliche Rechtsverpflichtung zur Durchführung von Winterdienst. Auch eine Beschilderung, die auf den fehlenden Winterdienst hinweist, ist weder notwendig noch stadtweit in zahlreichen ähnlichen Situationen üblich.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Wegen der Bauweise als wassergebundener Kiesweg und wegen einer fehlenden Beleuchtung entspricht der Weg nicht den Anforderungen zur Durchführung von Winterdienst in Grünanlagen.

Zudem stehen im öffentlichen Straßenraum beleuchtete und geräumte Alternativrouten zur Verfügung.

Der Weg wir im Rahmen der verfügbaren Ressourcen unterhalten und in einem verkehrssicheren Zustand erhalten. Aufgrund der wassergebundenen Bauweise kann aber nicht von einer Ebenflächigkeit vergleichbar mit Asphaltflächen ausgegangen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08491 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.